

NIEDERSCHRIFT

über die am **20. Dezember 2018**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner BA MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Desiree Thalhammer, Judith Tschida (Ersatz-GR SPÖ), Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Haider Christa, Maria Egermann (Ersatz-GR ÖVP) und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Die Gemeinderäte Dieter Feitek BSc. MSc. (SPÖ), Helene Wegleitner (ÖVP), Franz Haider und DI Konrad Tschida (beide FPÖ) – alle entschuldigt.

Gegenstände:

- 1) Voranschlag 2019
 - a) Höhe Kassenkredite
 - b) Dienstpostenplan
 - c) Abgaben
- 2) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023
- 3) Leitner Nadine, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Gst. Nr. 2938/29 - Pfarrwiese), Ansuchen
- 4) Anstellung eine(r)s Gemeindebedienstete(n), Ausschreibung
- 5) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2018
- 6) Heizkostenzuschuss 2018/19
- 7) Bericht des Prüfungsausschusses
- 8) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Christa Haider (ÖVP) und Christian Weidinger (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 6. November 2018 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2018 für genehmigt.

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass vom Verschönerungsverein Illmitz ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2018 nach der Einladung zur Sitzung bei der Gemeinde eingereicht worden ist. Diesbezüglich möge man diesen Punkt in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Frau Melanie Müllner (Kindergartenhelferin) erwartet ein Baby und wird noch bis März 2019 dem Kindergarten zur Verfügung stehen. Diesbezüglich benötigt man eine Ersatzarbeitskraft, um den Bedarf als Kindergartenhelferin abzudecken. Hier soll eine Ausschreibung betreffend eine befristete Anstellung einer Kindergartenhelferin für den Kindergarten Illmitz beschlossen werden.

Bgm. Wegleitner stellt an den Gemeinderat gem. § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

„Verschönerungsverein Illmitz, Ansuchen um Subvention 2018“ „Anstellung einer(s) Kindergartenhelferin(s), Ausschreibung“

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, diese beiden TO-Punkte in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieser Punkte soll vor dem TO-Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (TO-Punkt 8 und 9).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1)

Voranschlag 2019

a) Höhe Kassenkredite b) Dienstpostenplan c) Abgaben

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2019 im Gemeindevorstand ausführlichst besprochen worden ist. Ein Voranschlagsentwurf wurde von OAR Haider erstellt und die Wünsche und Änderungen seitens des Vorstandes wurden eingearbeitet. Dieser Entwurf des Voranschlages 2019 wurde im Vorstand einhellig erstellt und lag durch zwei Wochen, vom 1. Dezember bis einschließlich 20. Dezember 2018, im Gemeindeamt, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, auf. Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass jedes wahlberechtigte Gemeindeglied, Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf 2019 einbringen kann. Dies war jedoch nicht der Fall und es gab keine Erinnerungen. Das Gesamtbudget 2019 beträgt laut Entwurf € 5.254.000,- sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, wobei im ordentlichen Haushalt € 5.044.000,- und im außerordentlichen Haushalt € 210.000,- veranschlagt sind. Der Voranschlag mit allen Unterlagen wurde den Fraktionen übermittelt und liegt auch dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vor.

Da keine Erinnerungen eingebracht wurden und auch keine neuen Fakten bekannt sind, liegt dieser Entwurf zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Da die Zahlen ohnehin bekannt sind, wird er auf die Einnahmen und Ausgaben nicht näher eingehen. Er ersucht Frau Kassierin Annemarie Gmoser betreffend Budget 2019 zu berichten und näher auf die Eckdaten einzugehen.

Kassierin Gmoser erläutert, dass sich der Vorstand in der Budgetsitzung mit dem Voranschlag 2019 auseinandergesetzt hat. Die Grundlage war seitens des Amtes sehr gut vorbereitet, wobei man bei den Ausgaben gewisse Schwerpunkte gesetzt hat. Diesbezüglich möchte sie einige größere Investitionen erwähnen:

*) Zubau Kindergarten	*) Straßenausbau	*) Güterwege (Projekt Hirschäcker)
*) Neue Mittelschule	*) Neugestaltung Gemeindekeller	*) Musikheim
*) Busparkplatz	*) Einbahnregelung	*) Illmitz - Kurort

Diese Ausgaben wird man alle aus Eigenmitteln finanzieren und darauf kann man als Gemeinde stolz sein. Es liegt ein ausgewogenes Budget vor und seitens der Gemeinde wird sinnvoll und gut gewirtschaftet. Aufgrund dieser Investitionen gibt es auch entsprechende Förderungen und Rückflüsse (Land Burgenland, Jagdausschuss). Die großen Einnahmen stammen von den Ertragsanteilen, Gemeindeabgaben und Bedarfszuweisungen seitens des Landes. Die Gemeinderäte werden gebeten, diesem Voranschlag 2019 zuzustimmen.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy gibt an, dass man im Vorstand das Budget 2019 konstruktiv und ambitioniert erstellt hat. Aufgrund der hohen Fixkosten, welche die Gemeinde jährlich zu begleichen hat, war es sicherlich eine große Herausforderung, zumal große Investitionen getätigt werden. Erfreulich ist, dass man die Projekte Kindergarten und Gemeindekeller angeht, welche unbedingt erforderlich sind. Mit diesem Voranschlag hat man die erforderlichen Investitionen 2019 abgedeckt. Falls außerordentliche Ausgaben auftreten, wird man dies mit einem Nachtragsvoranschlag 2019 beschließen!

Vorstand Maximilian Köllner spricht an, dass die Gemeinde finanziell sehr gut da steht und die vorhandene Finanzspitze liegt bei über € 700.000,-, sodass die Gemeinde durchaus investieren kann. Dieses Geld wird sinnvoll und gut für unsere Ortsbürger investiert (Schule, Kindergarten, Straßenausbau, Gemeindekeller).

Vorstand Stefan Wegleitner weist auf die Investitionen im Bereich Güterwege hin, wo das Projekt „Hirschäcker“ im Jahr 2019 abgeschlossen wird. Die Sanierung der Wege entlang der Landesstraße war unbedingt erforderlich und ist auch gut investiert, zumal man 55 % Förderungen seitens des Landes erhält und der Jagdausschuss einen hohen Kostenbeitrag leistet. Hiefür ein großes Dankeschön an den Jagdausschuss.

Mit dem heutigen Voranschlag 2019 müssen auch die Kassenkredite für das Jahr 2019, der Dienstpostenplan 2019 und die Verordnungen für das Finanzjahr 2019 mit beschlossen werden. Diesbezüglich wurden auch die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor. Seitens des Gemeindevorstandes hat man sich darauf geeinigt, die Gemeindeabgaben für das Jahr 2019 nicht zu erhöhen (Kanalbenutzungsgebühr, Kanalanschlussbeitrag, Grundsteuer A und B, Friedhofsabgaben, Hundeabgabe).

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Voranschlag 2019 in vorliegender Form zu beschließen (OHH € 5.044.000,- und AOHH € 210.000,-). Ebenso möge man die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze innerhalb der Gruppen 1 bis 9 beschließen (§ 3 Abs. 1 GHÖ 2015). Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben (einhellig).

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses wird der **Voranschlag 2019** wie folgt beschlossen:

a) in seinem <u>ordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	5,044.000
	Ausgaben	Euro	5,044.000
	Überschuss/Abgang	Euro	0

b) in seinem <u>außerordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	210.000
	Ausgaben	<u>Euro</u>	<u>210.000</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0
Gesamteinnahmen	Euro	5,254.000	
Gesamtausgaben	<u>Euro</u>	<u>5,254.000</u>	
Überschuss/Abgang	Euro	0	

Der Voranschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift. Gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 wird auch beschlossen, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind.

Als Beilagen zum Voranschlag werden folgende Nachweise genehmigt:
 Nachweis für Leistungen für Personal, Nachweis über Finanzausweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Rücklagen, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Wertpapiere sowie Beteiligungen und Kosten-Nutzen-Analyse für außerordentliche Vorhaben.

a) Höhe Kassenkredite

Bürgermeister Wegleitner führt weiters an, dass die Gemeinde mit dem Voranschlag auch die Kassenkredite bei den jeweiligen Geldinstituten festlegen muss. Solche Kassenkredite hat man in den letzten Jahren nicht mehr benötigt und trotzdem möchte man hier einen entsprechenden Beschluss fassen, um eventuell darauf zurückgreifen zu können, wenn man diese Kassenkredite benötigen würde. Verträge mit den Banken sollen aber erst abgeschlossen werden, wenn man wirklich diese Kassenkredite braucht. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Höchstbeträge der Kassenkredite für 2019 bei den jeweiligen Geldinstituten wie folgt festzusetzen:

RAIBA Illmitz mit	Euro	254.400,-	Erste Sparkasse mit	Euro	109.000,-
-------------------	------	-----------	---------------------	------	-----------

b) Dienstpostenplan

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass der Dienstpostenplan für das Jahr 2019 aufgrund des aktuellen Bedarfs erstellt worden ist. Dieser wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Er stellt gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, den Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Saisonarbeiter und Feriapraktikanten in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstpostenplan der Gemeinde Illmitz für das Jahr 2019 zu genehmigen (gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 Bgld. Gemeindeordnung).

c) Abgaben

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass die Abgaben für das kommende Finanzjahr unverändert bleiben. Die Hebesätze (Grundsteuer A und B) sowie die Verordnungen betreffend die Gemeindeabgaben für das Jahr 2019 bleiben gegenüber dem letzten Jahr gleich. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Gemeindeabgaben für das Jahr 2019 nicht zu erhöhen und in vorliegender Form beizubehalten.

Grundsteuer A	500 v. H.	Grundsteuer B	500 v. H.
Kanalbenutzungsgebühr		Friedhofsabgabe	Hundeabgabe
Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalerschließungsbeitrag: € 6,76 / m ² Berechnungsfläche			

2) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass aufgrund eines Erlasses vom Amt der Bgld. Landesregierung, ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider verfasst und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Diese Veranschlagungen für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die entsprechenden Ausgaben der Gemeinde auch einzubauen. Der mittelfristige Finanzplan dient für die Statistik und auch für die Vorschau auf das Maastricht-Ergebnis seitens des Landes. Aufgrund des vorgenommenen Finanzplanes muss auch ein Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt für diese Jahre erstellt werden, um zu ersehen, ob ein Maastricht-Defizit herauskommt. Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Jahre 2020 bis 2023 positiv und man hat auch das Ziel erreicht, kein Maastricht-Defizit zu erlangen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkenswert wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2020 bis 2023 darstellen. Konkrete Vorhaben sind hier noch nicht inkludiert und es wurden auch keine Rücklagen angegriffen. Investitionen im Seebadbereich laufen über die ITB. Ausschlaggebend ist auch weiterhin der betreffende Voranschlag für diese Jahre, welcher vom Gemeinderat ohnehin beschlossen werden muss. Der Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2020 bis 2023 werden folgende Summen budgetiert:

2020:	E/A	€ 4,621.000,- (OHH)	€	0,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis:	€ 0,-
2021:	E/A	€ 4,460.000,- (OHH)	€	0,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis:	€ 0,-
2022:	E/A	€ 4,503.000,- (OHH)	€	0,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis:	€ 0,-
2023:	E/A	€ 4,401.000,- (OHH)	€	0,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis:	€ 0,-

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser Finanzplan und die Rechnungsquerschnitte bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

3) **Leitner Nadine, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes** (Gst. Nr. 2938/29 - Pfarrwiese), **Ansuchen**

Der Vorsitzende erläutert, dass Frau Nadine Leitner, Illmitz, Ufergasse 60 wohnhaft, vor einigen Monaten ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ gestellt hat. Da man dazumal über keinen Bauplatz verfügte, wurde sie auf die „Warteliste“ gesetzt, falls ein Bauplatz zurückgegeben wird! Die Familie Tauber hat aufgrund eines Wohnhauskaufes in Illmitz den Bauplatz in der Pfarrwiese zurückgegeben, sodass dieser jetzt an Frau Leitner Nadine vergeben werden kann. Diesbezüglich hat Frau Leitner nochmals ein schriftliches Ansuchen eingebracht und ihr Interesse bekundet, welches den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Für den Ankauf soll der übliche Kaufvertrag errichtet werden. Der Kaufpreis für das Jahr 2018 in diesem Bereich wurde mit € 46,00 festgelegt.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy spricht sich auch für die Zuteilung des Bauplatzes an Frau Leitner Nadine aus. Gleichzeitig möchte er anregen, dass man sich seitens der Gemeinde Gedanken machen sollte, wie man weitere Bauplätze für Illmitzer Jungfamilien lukrieren kann! Man sollte ins Auge fassen, eventuell Objekte im Ortskern anzukaufen, um den Ortskern mit Familienzug zu beleben! Gewisse Häuser stehen leer und hier könnte man eventuell seitens der Gemeinde aktiv werden!

Der Gemeinderat hat auch andiskutiert, dass man als Urbarialgemeinde trachten sollte, dass Illmitzer Jungfamilien bei der Vergabe bevorzugt werden, falls dies möglich ist! Diesbezüglich könnte man die Ausschreibung so gestalten, dass nur Illmitzer hier mit steigern können! Hier ist man seitens der Urbarialgemeinde dabei, dies mit dem Notar und Rechtsanwalt abzuklären!

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/29, Baugebiet „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 494 m², an Frau Nadine Leitner, Illmitz, Ufergasse 60, zu einem Preis von € 46,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2938/29 (Baugebiet Pfarrwiese), mit einer Fläche von 494 m², an Frau Nadine Leitner, Illmitz, Ufergasse 60, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 46,-/m². Die Kosten für den Verkauf übernehmen die Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau vorgesehen.

4) **Anstellung eine(r)s Gemeindebedienstete(n), Ausschreibung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass Gemeindearbeiter Gerhard Fleischhacker schon ein Jahr im Krankenstand ist und aufgrund von Gesprächen hat ihm dieser mitgeteilt, dass er seine Tätigkeit nicht mehr in der gleichen Form aufnehmen kann, sofern er überhaupt noch arbeitsfähig ist. Konkret wird erst in den nächsten Monaten entschieden, ob er aufgrund seiner Krankheit in Pension gehen wird! Diese Problematik hat man auch im Gemeindevorstand besprochen und hier kam klar zum Ausdruck, dass ein weiterer Gemeindearbeiter aufgenommen werden muss, um die Arbeiten ab dem Frühjahr 2019 ordnungsgemäß zu bewältigen.

Aus diesem Grund möchte man einen neuen Gemeindearbeiter für das Ortsgebiet und für das Seebad aufnehmen und heute möge der Gemeinderat die entsprechende Ausschreibung beschließen. Das Arbeitsverhältnis wird mit 40 Wochenstunden eingegangen und ist nach der Probezeit unbefristet. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3, wobei das Mindestentgelt € 1983,50

(brutto) beträgt und sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten erhöhen kann. Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Problematisch ist, dass sich kaum Leute für diese Tätigkeit in der Gemeinde bewerben und es immer schwieriger wird, Arbeitskräfte zu bekommen, da der Gehalt in der Gemeinde für Arbeitnehmer nicht gerade hoch ist! Man arbeitet zwar in der Gemeinde und muss nicht nach Wien pendeln, doch dies scheint kein richtiges Argument für Bewerbungen zu sein!

Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 31. Jänner 2019, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für einen Gemeindebediensteten für die Bereiche Ortsgebiet und Seebad aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung ist nach der Probezeit unbefristet und soll in Form einer Ganztagskraft erfolgen.

5) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende erläutert, dass auch im Jahr 2018 Kreditübertragungen erforderlich sind, da gewisse Budgetposten überschritten werden und man mehr ausgeben wird, als dies im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehen ist. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat OAR Haider eine Aufstellung betreffend die erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2018 erstellt und diese Mehrausgaben liegen auch dem Gemeinderat vor. Es handelt sich teilweise um größere Summen auf den verschiedensten Posten. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor.

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2018 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 462.700 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einnahmen des Voranschlages werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2018 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind.

Konkrete Erläuterungen von den Ausgaben und Einnahmen im AOHH wurden von OAR Haider vorgenommen.

Vorstand Köllner meint, dass man eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 30.000,- über die Bedarfszuweisungen für die Multisportanlage bekommen hat. Diese scheinen hier nicht auf!

OAR Haider erklärt, dass diese Einnahmen beim Konto „Bedarfszuweisungen“ gebucht worden sind, welche auch budgetiert waren. Die Förderung seitens des Bundes (Multisportanlage) war nicht budgetiert, sodass diese als Mehreinnahmen aufscheint.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2018 in der Höhe von € 462.700,- in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen:

	weniger Ausgaben / Mehreinnahmen	€uro
1/010-614	Gemeinde - Instandhaltung Gebäude	15.000
1/212-720	Neue Mittelschule, Beitrag für Expositur	40.000
1/612-002	Straßenausbau Ortsgebiet	113.000
2/010+817	Kostenersätze AMS + AUVA	12.700
2/21101+861	Volksschule Tagesheimschule, Förderung	10.000
2/212+817	Mittelschule, Gastschulbeiträge Sprengelgemeinden	24.000
2/240+871	Förderung Land - Umbau Kindergarten	12.000
2/269+860	Förderung Bund (Multisportanlage)	33.500
2/910+823	Zinsen Rücklagen	32.000

2/941+860	Finanzzuweisung Strukturfonds	80.500
6/840+001	Verkauf von Bauplätzen	90.000
	Summe	462.700
mehr Ausgaben / Mindereinnahmen		
1/212-042	Neue Mittelschule Amtsausstattung	22.200
1/212-614	Neue Mittelschule Instandhaltung	28.000
1/2401-042	Kinderkrippe Amtsausstattung	10.000
1/269-050	Multisportanlage	61.300
1/390-757	Subvention an Pfarre Illmitz	14.900
1/579-641	Bartholomäusquelle - große Wasseranalyse	6.000
1/710-611	Güterwege, Instandhaltung "Hirschäcker"	60.400
1/816-050	Straßenbeleuchtung (Erweiterung)	12.600
1/840-001	Rückkauf Bauplätze	67.300
1/851-004	Kanalbau BA 10 + Verrohrung Graben, Schlussrechnung	39.400
1/851-720	Betriebskosten Abwasserverband Seewinkel	43.000
1/910-710	KEST Zinsen Rücklagen	7.600
5/612-002	Straßenausbau Ortsgebiet	90.000
	Summe	462.700
	Summe EINNAHMEN	462.700
	Summe AUSGABEN	462.700

6) Heizkostenzuschuss 2018/19

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Gemeinde Illmitz, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses auch für die Heizperiode 2018/19 vornehmen möchte. Diesen finanziellen Zuschuss für Illmitzer Ortsbürger soll wieder an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens des Landes gekoppelt werden (Land gewährt € 165,-). Der Zuschuss der Gemeinde war bis dato immer der halbe Förderungsbeitrag seitens des Landes, welchen man heuer auf € 85,- pro Förderungsnehmer und Haushalt erhöhen möchte. Dieser Beitrag ist auch im Voranschlag 2019 vorgesehen.

Die Antragstellung geht noch bis zum 28. Feber 2019 und dies wird per Internet abgewickelt. Diese Förderung seitens des Landes ist einkommensabhängig. Die Gemeinde prüft die Eingaben und gibt dies dann dem Land Burgenland weiter. Die Entscheidung betreffend die Gewährung fällt vom Land und dieser Entscheidung schließt sich die Gemeinde an.

Da sich der Gemeinderat einhellig dafür ausspricht, stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, all jenen IllmitzerInnen einen Heizkostenzuschuss von € 85,- für die Heizperiode 2018/19 zu gewähren, welche seitens des Landes ebenfalls einen Zuschuss erhalten. Ein separates Ansuchen ist hierfür nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/19 in der Höhe von € 85,- zu gewähren. Bezugsberechtigt sind alle Ortsbürger, welche ebenso eine Zusage für einen Heizkostenzuschuss seitens des Landes haben.

7) Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass am 9. November 2018 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde noch von Obfrau Helene Wegleitner geleitet, welche für die heutige Sitzung entschuldigt und verhindert ist. Deshalb ersucht er GR Hannes Heiss diesbezüglich zu berichten.

GR Hannes Heiss sagt, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben und das Mitglied DI Konrad Tschida (FPÖ) krankheitshalber entschuldigt war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, die Multisportanlage, Lohnkosten Seebad 2018, Gemeindeabgaben und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 13.30 bis 15.45 Uhr.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate August 2018 – Oktober 2018 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

*) Betreffend der Multisportanlage wurden die aufgelaufenen Kosten durchgesehen. Insgesamt hat uns die Multisportanlage € 141.238,87 inkl. MwSt. gekostet. Die beschlossenen Kosten belaufen sich auf € 124.002,64. Eine Rechnung wurde an die Fa. Swietelsky doppelt überwiesen, da die Schlussrechnung auch die 1. Teilrechnung inne hatte! Diese Mehrzahlung einer Rechnung in der Höhe von € 74.374,02 wurde bereits an die Gemeinde zurück überwiesen.

*) Im Bereich Seebad wurden im Jahr 2018 zwei Gemeindearbeiter und zwei Saisonarbeiter abgerechnet, sodass hier Lohnkosten in der Höhe von ca. € 60.000,- aufgelaufen sind.

*) Bei den Gemeindeabgaben, welche mittels Bescheid vorgeschrieben werden, hat man die Rückstände konkret angesehen und diese belaufen sich per 31.12.2017 wie folgt:

Pacht Weingarten:	€ 2.493,05	Stareabwehr:	€ 3.209,09
Kanal-Anschlussbeitrag:	€ 2.549,09	Kommunalsteuer:	€ 7.851,90
Kanalbenützungsgebühr:	€ 22.604,90	Grabstelle:	€ 475,00
Grundsteuer:	€ 9.222,96	Hundeabgabe:	€ 130,50
Kindergarten:	€ 1.609,00	Kinderkrippe:	€ 480,00
VS-Tagesheimschule:	€ 2.920,00		

Seitens des Amtes werden laufend Mahnungen und Rückstandsausweise rausgegeben. Auch erfolgen grundbücherliche Sicherstellungen, falls eine Abgabe uneinbringlich ist. Mit den betroffenen Haushalten bzw. Personen sollen konkrete Gespräche betreffend die offenen Forderungen geführt werden. Bei den privatrechtlichen Abgaben (Elternbeiträge Kindergarten und Schulen), welche uneinbringlich sind, möge man diese seitens des Gemeinderates abschreiben!

*) Die Kontostände per 8. November 2018 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:	€ 1.088.237,36
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€ 233.07270

*) Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 937,63 per 9. November 2018 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bürgermeister Wegleitner dankt GR Heiss Hannes für ihren ausführlichen Bericht.

Weiters führt Bgm. Wegleitner an, dass betreffend Multisportanlage die Kosten nur gering überzogen worden sind, wenn man die Förderungen mit den Ausgaben gegenverrechnet. Die Doppelzahlung an die Fa. Swietelsky wurde geklärt und der zu viel bezahlte Betrag ist bereits bei der Gemeinde wieder eingelangt. Er möchte darauf hinweisen, dass die Sitzungen des Prüfungsausschuss nicht öffentlich sind und daher sollte man keine Zahlen und Fakten von diesem Ausschuss in der Öffentlichkeit erwähnen, bis dies nicht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden ist. Für die Multisportanlage gab es seitens des Bundes (€ 33.495,-) und des Landes Burgenland (€ 30.000,- und € 7250,-) hohe Förderungen, was sehr erfreulich und positiv ist.

Bei den Lohnkosten für das Seebad Illmitz werden die Gemeindearbeiter auch für Dorfarbeiten herangezogen, da im Seebad nicht ganzes Jahr gearbeitet wird (Halbjahresbetrieb). Daher sind die tatsächlichen Lohnkosten für das Seebad Illmitz wesentlich geringer (lediglich 7 – 8 Monate).

Bei den Rückständen der Gemeindeabgaben wird man weiterhin trachten, dass diese auch bezahlt werden (laufend Mahnungen, Ratenzahlungen und Gespräche). Bei privatrechtlichen Abgaben, welche uneinbringlich sind, wird man in der nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Abschreibungen vornehmen.

Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde eine aufsichtsbehördliche Gebarungsprüfung im Gemeindeamt Illmitz vorgenommen (26. – 29. November 2018), wo alle Aufgabenbereiche der Gemeinde einer Prüfung und Kontrolle unterzogen worden sind. Auch hier hat man die geringen Außenstände hervorgehoben und gelobt. Seitens des Amtes wurde diese Prüfung sehr gut bewältigt und es gab keine nennenswerten Beanstandungen. Die Arbeit seitens des Amtes wird ordnungsgemäß und korrekt verrichtet. Großes Lob und Danke für diese Arbeitsleistung.

Der Bericht vom Prüfungsausschuss wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

8) **Verschönerungsverein Illmitz, Ansuchen um Subvention 2018**

Das schriftliche Ansuchen vom Verschönerungsverein Illmitz wurde erst nach Ausschreibung dieser Gemeinderatssitzung eingebracht. Nachdem es sich hier um eine Förderung für das Jahr 2018 handelt, wird dieses Ansuchen noch im heurigen Jahr behandelt. Den Fraktionen wurde das Ansuchen auch zugestellt. Die Förderung ist im Voranschlag 2018 vorgesehen und die übliche Höhe beläuft sich auf € 400,-.

Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren. Der Antrag für diese Vereinssubvention wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Verschönerungsverein Illmitz eine Vereinssubvention in der Höhe von € 400,- zu gewähren.

9) **Anstellung einer(s) Kindergartenhelferin(s), Ausschreibung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde heute in die Sitzung aufgenommen, da Frau Melanie Müllner im Mai 2019 ein Baby erwartet und sie ihre Tätigkeit voraussichtlich mit März 2019 beenden wird (gesetzlicher Mutterschutz ab 14. März 2019). Deshalb ist es erforderlich, eine Kindergartenhelferin ab diesem Zeitraum befristet aufzunehmen. Sie will ihren Dienst wieder im September 2020 antreten. Die Anstellung erfolgt befristet mit 24 Wochenstunden. Hiefür benötigt man ein befristetes Dienstverhältnis, solange Frau Müllner in Karenz ist. Grundvoraussetzung für eine Beschäftigung ist die Prüfung als Helferin, wo es keine Nachsicht gibt.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Stellenausschreibung einer Teilzeitkraft als Kindergartenhelferin im Kindergarten /Kinderkrippe Illmitz aus. Die Anstellung soll befristet erfolgen. Mindestanforderung ist ein absolvierter Kurs als Kindergartenhelferin, österreichische Staatsbürgerin und die volle Handlungsfähigkeit. Bei männlichen Bewerbern muss auch der Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst erbracht werden. Diesbezüglich möge man die Ausschreibung vom Sommer 2018 heranziehen. Diese Ausschreibung soll ortsüblich kundgemacht werden. Bewerbungen sind schriftlich im Gemeindeamt abzugeben und der Gemeinderat wird die Anstellung vornehmen.

Der betreffende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht und hiefür werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine Helferin im Kindergarten/Kinderkrippe vorzunehmen. Die Anstellung ist befristet und soll in Form einer Teilzeitbeschäftigung erfolgen (60 %). Für die Bewerbung ist ein Kursbesuch für Kindergartenhelferin, die volle Handlungsfähigkeit, abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst und die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich.

10) **Allfälliges**

a) Heilwasseranalyse

Bürgermeister Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass das Gutachten der Bartholomäusquelle betreffend Heil- und Mineralwasser eingelangt ist. Das Wasser weist bessere Werte bezüglich Heil- und Mineralwasser auf als dies bei der letzten Untersuchung war, was auf die Neubohrung zurück zuführen ist. Aufgrund dieses Gutachtens wird die Bartholomäusquelle als Heil- und Mineralwasser anerkannt bzw. bestätigt. Gewisse Werte und Parameter wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Als Illmitzer kann man stolz auf dieses Wasser sein, was auch großen Anklang bei unseren Gästen und der Ortsbevölkerung findet.

Betreffend die Bezeichnung „Kurort“ hat man ein Team gebildet, welches sich mit dieser Materie bzw. mit dieser Aufgabe auseinandersetzen wird. Bestimmte Personen, welche politische Funktionen bekleiden, mögen hier ebenso mitwirken und sich einbringen (z. B. Landtagspräsident Rudolf Strommer, Altbürgermeister und ehemaliger LAbg. Josef Loos).

b) Weingartenverpachtung

Winzer Gerhard Kracher hat seit mehreren Jahren einen Weingarten von der Gemeinde gepachtet. Diesen Pachtvertrag wird er per 1. Jänner 2019 auflösen und hat dies auch schriftlich mitgeteilt. Herr Kracher wollte den Weingarten mit 0,45 ha kaufen, dem der Gemeinderat aber nicht zugestimmt hat. Eine Verpachtung seitens der Gemeinde wird weiterhin vorgenommen und wenn jemand Interessenten weiß, mögen sich diese im Gemeindeamt melden. Beim nächsten Rundschreiben wird dies auch öffentlich gemacht!

c) Volksschule

GR Christa Haider gibt an, dass sich gewisse Eltern von Kindern der Volksschule beschwert haben, dass Veröffentlichungen auf der SPÖ-Seite im facebook vorgenommen worden sind, wo auch die Kinder der 2. Klasse VS abgebildet waren. Mit Abbildungen in der Gemeindezeitung bzw. in Zeitschriften (BVZ) hat man kein Problem, aber bitte aber nicht facebook!

Vorstand Maximilian Köllner sagt zu, auf diesen Umstand in Zukunft zu achten. Man wollte nur die Arbeit der Volksschüler auf dem Hauptplatz hervorheben und loben.

d) Geburtstagsliste

Bgm. Wegleitner informiert, dass aufgrund der neuen Datenschutzverordnung es immer problematischer wird, Daten von Ortsbürgern bekannt zu geben. Er als Bürgermeister darf aufgrund des Bgld. Ehrungsgesetzes ehren und Glückwünsche aussprechen, jedoch die Daten dieser Person dürften nicht weitergegeben werden. Sobald es diesbezüglich Beschwerden gibt, wird er dies einstellen.

e) Wohnhaus - Primesz

GR Egermann Maria fragt an, wie es mit dem Wohnhaus von Frau Primesz weitergehen wird! Was wird seitens der Gemeinde betreffend die dortigen Katzen unternommen!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass die Gemeinde gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft hier schon tätig geworden ist. Katzen sind nur wenige vorhanden bzw. konnten diese beim mehrmaligen Augenschein mit Amtsarzt und Amtstierarzt nicht vorgefunden werden! Problematisch sind hier der bauliche Zustand des Wohnhauses (Terrasse und Zubau) und auch die dortigen Müllablagerungen im Haus. Seitens der Gemeinde hat Frau Primesz bereits einen baulichen Auftrag zur Behebung der Baumängel erhalten, doch bis dato hat sie diesbezüglich noch nichts unternommen. Der nächste Schritt wäre die Ersatzvornahme über die BH Neusiedl am See, wo die Gemeinde zunächst die Kosten übernehmen muss! Diese kann man sich dann über den Gerichtsweg zurückholen! Anrainer Karlo will das Anwesen von Frau Primesz kaufen, doch sie verkauft nicht.

f) Friedhof

GR Egermann Maria plädiert für das Aufstellen eines zusätzlichen kleinen Containers auf dem Friedhof, um die Kerzenlichter entsprechend entsorgen zu können. Auch möge man die Leute darauf aufmerksam machen, dass auch im Friedhof eine Mülltrennung gewünscht wird und vorgenommen werden muss. Dadurch könnte man sicherlich Kosten einsparen.

g) Bedarfszuweisungen

Vorstand Maximilian Köllner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde von Landeshauptmann Nießl und seitens der Landesregierung eine hohe Bedarfszuweisung für das Jahr 2018 bekommen wird. Diese Bedarfszuweisungen gehen weit über die Basisförderungen hinaus. Bürgermeister Wegleitner und seine Person haben sich für die Gemeinde beim Landeshauptmann Nießl persönlich für die gute Zusammenarbeit und für die Zuweisungen bedankt und in diesem Gespräch wurden weitere Subventionen zugesichert (Schule, Kindergarten und Veranstaltungen). Im heurigen Jahr wird die Gemeinde Illmitz insgesamt Bedarfszuweisung in der Höhe von € 280.000,- erhalten, was sehr erfreulich ist. Danke an Landeshauptmann Hans Nießl, welcher mit Feber 2019 sein Amt an Landesrat Mag. Doskozil übergeben wird.

Aufgrund des Beschlusses des Voranschlags 2019 lädt Kassierin Annemarie Gmoser, die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, jetzt im Anschluss an die Sitzung, in das Lokal Bartholomäusstüberl, zu einem Budgetgulasch ein.

Am Ende der Sitzung führt Bgm. Wegleitner an, dass der Jahreswechsel kurz vor der Tür steht und er möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Arbeit im Jahr 2018 recht herzlich bedanken. Es wurde gemeinsam und auch konstruktiv im Sinne der Gemeinde und auch für die Ortsbevölkerung gearbeitet. Zum Großteil wurden die Beschlüsse einhellig gefasst und es gab bei gewissen Sachthemen auch unterschiedliche Meinungen und Anschauungen. So soll es aber auch in einer Demokratie sein!

Für die Weihnachtsfeiertage wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, für den bevorstehenden Jahreswechsel wünscht er den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates alles Gute, vor allem aber Gesundheit. Er hofft auf weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2019.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: